

Liechtenstein ist ein weltweit beliebtes Sammelgebiet. Aber warum erscheint in den INFLA-Berichten ein Artikel über Liechtenstein?

Inmitten der Portoperiode 5 (6.5.1920–30.3.1921) gab es eine versteckte Portoerhöhung, für die der Grund nicht in Deutschland lag, sondern in Liechtenstein.

Liechtenstein ist ein unabhängiger Staat im Herzen Mitteleuropas und sein Postwesen wurde bis 31.1.1921 von der österreichischen Postverwaltung betrieben. Ab 1.2.1921 wurde das Postwesen von der Schweizer Postverwaltung betrieben. Da die Tarife der Reichspost aus Deutschland nach Österreich im Wesentlichen die Inlandstarife waren, konnten Postsendungen bis 31.1.1921 zu den Inlandstarifen freigemacht werden.



Auslandsbrief vom 27.6.1920 nach Vaduz (Liechtenstein), das damals unter österreichischer Postverwaltung stand, daher zum Inlandstarif freigemacht. In die Schweiz hätte das Porto 80 Pfg betragen.

Ab 1.2.1921 dagegen mussten Postsendungen mit den Tarifen nach der Schweiz also Auslandstarifen freigemacht werden. Da der Postverkehr nach Liechtenstein gering war und diese Portoänderung nicht durch die Reichspost veranlasst wurde, wurden 1921 viele Postsendungen nach Liechtenstein nicht korrekt freigemacht und dann in Liechtenstein mit Nachporto belegt. Liechtenstein hatte zwar eigene Briefmarken, aber keine eigenen Nachportomarken, sondern es wurden bis 1928 Schweizer Nachportomarken verwendet.

Im Postnachrichtenblatt wurde darauf hingewiesen:

P12/V125-Wahrnehmung des Postdienstes im Fürstentum Liechtenstein durch die Schweiz ⁷⁰

***) Nr. 125. Wahrnehmung des Postdienstes im Fürstentum Liechtenstein durch die Schweiz.**

Seit dem 1. Februar wird der Postdienst im Fürstentum Liechtenstein nicht mehr von der österreichischen, sondern von der schweizerischen Postverwaltung wahrgenommen. Von diesem Zeitpunkt an bilden die Schweiz und Liechtenstein ein einheitliches Postgebiet. Infolgedessen gelten für Postsendungen aller Art nach und aus Liechtenstein fortan dieselben Versendungsbedingungen wie für gleichartige Sendungen nach und aus der Schweiz. Zur Freimachung der Sendungen verwendet Liechtenstein jedoch eigene Postwertzeichen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Briefsendungen nach Liechtenstein fortan nach den Weltpostvereinsätzen freigemacht werden müssen.

Das Nähere ergibt sich aus den gleichzeitig erscheinenden Berichtigungen des Briefposttarifs, Paketposttarifs und Weltposthandbuchs.

Den kompletten Beitrag lesen Sie in

Infla-Berichte 279

Sie können einzelne Hefte
zum Preis von 5 Euro (4 Euro für Mitglieder)
unter

INFLA-Berlin Verlags GmbH - Literaturversand
Wilhelm Keppler
Maybachstr. 17
71735 Eberdingen

Wilhelm.Keppler@web.de

bestellen.